



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0267

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.08.2016			

Standorte und Finanzierung der intensiven Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die intensive Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen wird für das Jahr 2017 an den in der Anlage genannten Standorten finanziert.

Die Gesamtkosten der Finanzierung belaufen sich auf 630.500,00 Euro. Hierzu werden allgemeine Landesmittel eingesetzt und mit dem entsprechenden kommunalen Anteil ergänzt.

Die Weiterleitung der Mittel an die Träger der Intensivhortstandorte erfolgt in Form einer Pauschale pro Standort als Festbetragsfinanzierung.

Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus dem Anteil der Hortplätze laut Betriebserlaubnis des jeweiligen Standortes an der Gesamtzahl der Hortplätze laut Betriebserlaubnis an allen Intensivhortstandorten.

Stralsund, 4. August 2016

gez. i. V. Carmen Schröter
- 1. stellv. Landrätin -

Begründung:

Mit Inkrafttreten der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg - Vorpommern (KiföG M-V) zum 1. August 2013 haben sich keine Veränderungen der fachlichen Standards für den Einsatz der Fachkraft-Kind-Relation im Hortbereich ergeben. Um den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien gerecht zu werden, können gemäß § 10 Absatz 4 KiföG M-V zusätzliche Förderungen ermöglicht werden. Mit der intensiven Hortbetreuung kann auf besondere Bedarfe von Kindern mit einem deutlichen pädagogischen Mehraufwand reagiert, individuelle Angebote installiert und damit die Qualität der Betreuung verbessert werden.

Mit Beschlussfassung vom 12. November 2014 hat der Jugendhilfeausschuss die Standorte und Finanzierung der intensiven Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen für die Jahre 2015 und 2016 festgelegt.

Die Auswertung der bisherigen Standorte erfolgte durch den Fachdienst Jugend in Vorbereitung auf die Erstellung dieser Beschlussvorlage auf Grundlage der Verfahrensweise und Kriterien, welche im Jahr 2014 entwickelt wurden.

Diese sind:

- I. Zur Festlegung von I-Hort-Standorten wurde der Landkreis in regionale Räume aufgeteilt.

Es wurden 10 Regionalräume gebildet. Diese sind in der Anlage dargestellt.

- II. Zur weiteren Konkretisierung der Standorte wurde folgende Sozialkennziffern festgelegt:

- Förderschulstandorte/DFK-Klassen, Grundschulstandorte
- I-Kita-Standorte
- Leistungen der Jugendhilfe - Hilfen zur Erziehung -
- Anteil der Erstattung von Elternbeiträgen nach § 90 SGB VIII

- III. Die Finanzierung der Intensivhorte erfolgt über eine Pauschale pro Standort als Festbetragsfinanzierung im Rahmen des jährlich verfügbaren Gesamtbudgets. Der Festbetrag errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anzahl Plätze lt. Betriebserlaubnis am jeweiligen I-Hort-Standort} \times \text{Gesamtbudget}}{\text{Gesamtanzahl aller Hortplätze lt. Betriebserlaubnis an den festgelegten Standorten}} = \text{Festbetrag}$$

Die Anwendung des für 2015 und 2016 beschlossenen Vorgehens für das Jahr 2017 wurde in der AG KiTa nach § 78 SGB VIII besprochen und gilt als Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss.

In Auswertung der aktuellen Daten zu den o. g. Sozialkennziffern empfiehlt der Fachdienst Jugend die Beibehaltung der bisherigen Standorte. Die Höhe der Finanzierung für die einzelnen Standorte wurde den aktuellen Plätzen lt. Betriebserlaubnis angepasst. Die Festbeträge für das Jahr 2017 an den einzelnen Standorten sind in der Anlage dargestellt.

Im Jahr 2017 soll durch die Träger von Kindertageseinrichtungen und den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verstärkt auf den nach § 16 Absatz 5 KiföG M-V geregelten Abschluss eines Rahmenvertrags gemäß § 78f SGB VIII hingewirkt werden. Bislang ist dieser zwischen den kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der

Träger der freien Jugendhilfe sowie Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer nicht zustande gekommen.

Sofern auch im Jahr 2017 dieser Landesrahmenvertrag keinen Abschluss findet, müssen sich der Landkreis Vorpommern-Rügen und die Vertreter der AG KiTa nach § 78 SGB VIII über die Art und den Umfang einer zukünftigen intensiven Förderung von Kindern in Horten verständigen und eine erneute Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss für die Folgejahre herbeiführen.

Anlagen

Standorte der intensiven Hortbetreuung 2017

Finanzielle Auswirkungen:		haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		630.500,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
	3610000.5419013 LM	448.900,00 €
	3610000.5419014 KM	181.600,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
	- MA	
	- ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	630.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	630.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	630.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	630.500,00 €
Bemerkungen: Die Mittel für die Finanzierung der intensiven Hortbetreuung werden aus den allgemeinen Landeszuweisungen für Kindertagesförderung und dem gesetzlich vorgeschriebenen Kreisanteil von 28,8 % zur Verfügung gestellt.		